

Zeitschrift zum Stiftungswesen

ZSt 2/2006

Jahrgang 4 S. 49-96

Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner
(Geschäftsführend)

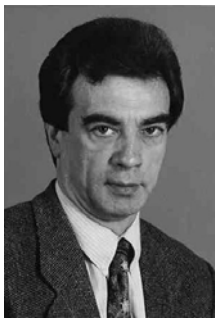
Dr. Bernd Andrick
Dr. Hans Fleisch
Prof. Dr. Michael Kilian
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder
Dr. Peter Lex
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach
Dr. Christoph Mecking
Prof. Dr. Ingo Saenger
Dr. habil. Andreas Schlüter

Beirat:

Lothar Böhler
Prof. Dr. Michael Kloepfer
Dr. Reinhard Nissel, MR
Dr. Hein Ulrich Röder
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers
Prof. Dr. Martin Schulte
Rupert Graf Strachwitz
Nikolaus Turner
Prof. Dr. Klaus Vieweg
Matthias Wilkes
Klaus-Dieter Wülfrath

Inhaltsverzeichnis

	Aufsätze
<i>Dr. habil. Andreas Schlüter</i> Deutschland – ein stiftungsrechtliches Entwicklungsland	S. 51
<i>PD Dr. Dominique Jakob</i> Begrenzung und Ausschluss der stiftungsaufsichtlichen Kontrolle durch stiftungsautonome Bestimmungen	S. 63
<i>Dr. İsmail Kırcı/Ramazan Aydın, LL.M.</i> Personalfürsorgestiftungen im türkischen Recht	S. 73
<i>Dr. Klaus Neuhoff</i> 'Spenden' an Stiftungen – Erste Erkenntnisse aus Steuerstatistiken des Jahres 2001	S. 77
	Rechtsprechung
Externe Prüfung von Stiftungen im Rahmen der präventiven Stiftungsaufsicht OLG Frankfurt am Main 3 U 219/04 vom 11.8.2005 Urteil des VG Frankfurt am Main 7 E 3431/02(1) vom 27.4.2004	S. 81
<i>Dr. Peter Peiker</i> Anmerkung zu obigen Urteilen	S. 86
	Literatur
<i>Sabine Seyfarth/Schriftleitung</i> Phillip Schwertmann: Stiftungen als Förderer der Zivilgesellschaft	S. 93
	Stiftungsporträt
<i>Prof. Dr. Olaf Werner</i> Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten	S. 94
	Aktuelles
<i>Schriftleitung</i> 7. Gesprächskreis „Stiftungsprivatrecht“ in Jena am 31.3. und 1.4.2006	S. 96

Stiftungspotential – Stiftungstrend – Stiftungswissen

In Deutschland gibt es derzeit über 13.000 selbständige Stiftungen und weitere etliche Hunderte könnten – setzt sich der Trend fort – jährlich hinzu kommen. Aber: Gleichzeitig ist – laut der Stifterstudie der Bertelsmann-Stiftung vom vergangenen Jahr – ein Rückgang der Neugründungen von Stiftungen durch einzelnen Personen zu verzeichnen. Die Ursachen sind vielfältig; in jedem Falle – das zeigen die so-

ziologischen Fakten dieser Studie – spielt jedoch mangelnde Kenntnis der Stiftung im allgemeinen Bewusstsein eine Rolle.

Dabei gibt es guten Grund, gerade die Stiftung durch einzelne Personen für die in nächster Zukunft zu vererbenden Vermögenswerte möglichst vielen der potentiellen Stifter nachdrücklich und bald in Erinnerung zu bringen. Wechseln doch zwei Billionen Euro Vermögen allein in den nächsten fünf Jahren durch Erbgang; davon mehr als neun Zehntel in Form von recht beständigem Immobilienbesitz (950 Milliarden Euro) sowie fast 850 Milliarden als Geldvermögen (so das Deutsche Institut für Altersvorsorge in seinen Prognosen). Und rasch sollte dieses Wissen verbreitet werden, wenn man bedenkt, dass die Entscheidung für eine – zumal sorgfältig durchdachte – Stiftung in einem längeren Prozess erst wächst. Es besteht, daran kann es

keinen Zweifel geben, ein deutlicher Bedarf an Information und Beratung über diese Rechtsform, die nicht dem Zufall überlassen werden kann. Dazu gehört gewiss vor allem die fundierte rechtliche Beratung über alles, was die organisatorische Ausgestaltung der Stiftung ausmacht, was zur Sicherung und Mehrung des Stiftungsvermögens unerlässlich und im Stiftungsstatut zu bedenken ist. Es gehört dazu aber auch, bewusst zu machen, dass Stiften und damit die Stiftung ein Stück verwirklichter Freiheit sind; Freiheit als Recht und Aufgabe zugleich. Im Sinne des Philosophen Immanuel Kant können der Mensch und seine Tätigkeit niemals nur Mittel sein, sondern sind immer auch Zweck an sich. Zu diesem Tätigsein gehören auch die durch den einzelnen errichteten Stiftungen. Das Wissen um dieses rechtliche Instrument der Stiftung kann und muss vermittelt werden: Neben Banken, Versicherungen und andere professionelle Berater sowie durch die Medien ist dies nicht zuletzt Aufgabe der Studiengänge der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten. Die auf diesen Wegen verbreitete Kenntnis um Sinn und Form des Stiftens vermag dazu beitragen, das Verhältnis von Unternehmens-, Körperschafts- und öffentlichen Stiftungen zugunsten des Errichtens von Stiftungen durch einzelne zu verändern.

Eine stärkere und nachhaltige Aufklärung der potentiellen Stifter durch diese, unsere Zeitschrift, verehrte Leserinnen und Leser, gehört selbstverständlich dazu.

Prof. Dr. Gerhard Lingelbach (Herausgeber)

IMPRESSUM

Schriftleitung:

Dr. Ulrike Kilian LL.M.

E-Mail: u.kilian@recht.uni-jena.de

Redaktionsanschrift:

Abbe-Institut für Stiftungswesen
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena,

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,
E-Mail: weiske@bwv-verlag.de, www.bwv-verlag.de

Vertrieb:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/84 17 70-19, Fax: 0 30/84 17 70-21
E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de

Druck:

Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten

Erscheinungsweise: 4x jährlich

Bezugspreis:

Jahresabonnement 69,- €, Einzelheft 19,- €, jeweils inkl. MWSt. zzgl. Versandkosten (8,00 € Inland/12,40 € Ausland)

Vorzugspreis:

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 59,- €. Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

Urheberrecht:

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

ISSN: 1611-6925

© Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH